

Beschlussvorlage SG/2021/140 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:

Bestimmung von Vertreter*innen der Samtgemeinde Hesel für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ems Dollart Region (EDR-Rat)

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.0/Du -
Datum: 19.10.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Samtgemeinde Hesel entsendet den Samtgemeindebürgermeister als Vertreter in den EDR-Rat. Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters ist sein allgemeiner Vertreter.
2. Die weitere Vertreterin / Der weitere Vertreter der Samtgemeinde Hesel ist die / der Samtgemeinderatsvorsitzende. Mit der Stellvertretung wird die / der stellvertretende Samtgemeinderatsvorsitzende bestellt.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel ist Mitglied der Ems-Dollart-Region (EDR). Jedes Mitglied entsendet nach § 6 Abs. 2 der Satzung der EDR zwei Vertreter in den EDR-Rat. Bei den Samtgemeinden ist ein Vertreter der Hauptverwaltungsbeamte oder sein gesetzlicher Vertreter. Der zweite Vertreter ist die / der Vorsitzende des Samtgemeinderates oder ihr / sein Stellvertreter; der zweite Vertreter wird vom Samtgemeinderat bestimmt.

Bisher wurde die Samtgemeinde Hesel durch den Samtgemeindebürgermeister und die Samtgemeinderatsvorsitzende vertreten. Es bietet sich an, diese Regelung beizubehalten.

Die Entsendung, die dem Samtgemeinderat vorbehalten ist durch Beschluss gem. § 66 NKomVG.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister